



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen, die einen gestaffelten Mutterschutz für Frauen nach einer vor der 24. Schwangerschaftswoche erlittenen Fehlgeburt vorsehen. Mit der Initiative soll eine Änderung der Rechtslage auf Bundesebene umgesetzt werden, die Frauen vor körperlichen Beeinträchtigungen und Traumatisierungen bei Fehlgeburten schützen kann.

Begründung:

Jede dritte Frau erleidet vor der 12. Schwangerschaftswoche (SSW) eine Fehlgeburt. Auch zwischen der 12. und der 20. Woche ist das Risiko einer Fehlgeburt noch hoch. Im Gegensatz zu Betroffenen einer Totgeburt haben Mütter bei Fehlgeburten keinen oder nur ganz begrenzten Anspruch auf Mutterschutz. So besteht zum Beispiel nach einer Fehlgeburt die Verpflichtung, bereits am nächsten Tag wieder arbeiten zu müssen. Die derzeitige Rechtslage unterscheidet zwischen einer Fehlgeburt vor der 24. SSW, bis zu der davon ausgegangen wird, dass der Fötus noch nicht lebensfähig ist, und einer Totgeburt nach der 24. SSW. Derzeit hat eine ehemals Schwangere keinen Anspruch auf Mutterschutz, wenn sie ihr Kind vor der 24. SSW verliert.

Verliert sie ihr Kind ab Beginn der 24. SSW, hat sie dagegen ein Anrecht auf 18 Wochen Mutterschutz sowie auf Mutterschaftsgeld nach § 24i Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Entscheidend ist außerdem das Gewicht des Kindes. Wenn es 500 Gramm oder mehr wiegt, erhält die Mutter auch schon vor der 24. SSW Mutterschutz.

Diese Unterscheidung nach Gewichtsgrenzen und Geburtszeitraum wird der seelischen und körperlichen Belastung der Frauen nicht gerecht. Bei mehr als 60 Prozent der betroffenen Frauen führt eine erlittene Fehlgeburt zu Folgeerkrankungen wie Traumatisierung, Depression, und posttraumatischen Belastungsreaktionen. Zudem sind Fehl- und Totgeburten immer noch Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Unwissenheit über die Ursachen oder die Häufigkeit, aber auch Schuldzuweisungen oder Schamgefühle führen bei betroffenen Frauen und Familien zu einem hohen Leidensdruck, der den erlittenen Verlust verstärkt.

Unter diesen tiefgreifenden Belastungen darf es den Frauen nicht zugemutet werden, sich um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bemühen zu müssen, sie sollten unmittelbaren und umfassenden Schutz erhalten. Zum Schutz der betroffenen Frauen ist es notwendig, den Mutterschutz gestaffelt und bereits ab einem früheren Zeitpunkt der Schwangerschaft zu gewähren und diesen mit zunehmender Dauer anteilig zu verlängern – möglichst ohne vorherige Einzelfallprüfung.

Jede Frau sollte die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, ob sie das staatliche Schutzangebot nutzen möchte, oder ob sie es vorzieht, ihre Arbeitstätigkeit ununterbrochen fortzuführen.